



**Stadt Kaltenkirchen**  
Der Bürgermeister



**Jugend, Bildung, Sport und Kultur**

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Frau Gerhardt

☎ 04191 939 -414

☎ 04191 939 -100

Zimmer: 218

Geschäftszeichen: 414.

(bitte stets angeben)

**Hausanschrift:**

Holstenstraße 14  
24568 Kaltenkirchen

Email: [janine.gerhardt@kaltenkirchen.de](mailto:janine.gerhardt@kaltenkirchen.de)

Internet: [www.kaltenkirchen.de](http://www.kaltenkirchen.de)

Kaltenkirchen, 19.09.2013

Stadt Kaltenkirchen Postfach 1452 24562 Kaltenkirchen

Herrn  
Danny Blechschmidt  
Krückauring 85b  
24568 Kaltenkirchen

**Anfrage: Kindertagesstätte Stellenschlüssel**  
**Ihr Schreiben vom 26.08.2013**

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,

die in Ihrem o.g. Schreiben aufgeführten Fragestellungen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

*Was würde eine Anhebung des Stellenschlüssels auf 2,1 ErzieherInnen auf 15 Kinder/Gruppe in allen Kindertagesstätten unserer Stadt kosten?*

Eine Anhebung des Stellenschlüssels von 1,9 ErzieherInnen auf 2,1 ErzieherInnen sowie ein Rückgang der Gruppenstärke von 22 Kindern auf 15 Kinder pro Gruppe bedeutet ein Anstieg der Gruppen um 14,5 Gruppen auf insgesamt 43 Gruppen. Die zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf ca. 1,4 Mio. Euro zuzüglich geschätzten Sachkosten in Höhe von 310.000,00 Euro. Investitionskosten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar.

Zu 2.)

*Würde die Verwaltung einer solchen Stellenanhebung im Sinne der Kinder begrüßen? Wenn nicht bitte Erläutern.*

In erster Linie strebt die Verwaltung immer die bestmögliche Betreuung für die Kinder an. Jedoch unter der Voraussetzung, dass sich diese im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bewegt. Der Stellenschlüssel von 1,9 setzt sich aus dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Stellenschlüssel von einer Fachkraft und einer halben Ergänzungskraft (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung - KiTaVO) sowie aus einer vom Kreis Segeberg festgelegten Verfügungszeit von 0,4 Kräften zusammen. Die Finanzierung des Landes und des Kreises beruht ausschließlich auf dem oben genannten Stellenschlüssel. Hinsichtlich dessen, sollte eine Veränderung vorerst auf höherer Ebene angestrebt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Hanno Krause)  
Bürgermeister

**Bankverbindungen der Stadtkasse:**

Sparkasse Südholstein (BLZ 230 510 30) 204 021  
Volksbank e.G. (BLZ 212 900 16) 54 002 600  
Vereinsbank (BLZ 200 300 00) 86-4106-05  
Kaltenkirchener Bank e.G. (BLZ 200 691 25) 11916

Commerzbank  
Deutsche Bank AG  
Postbank Hamburg

(BLZ 221 410 28) 3703535  
(BLZ 200 700 00) 2300002  
(BLZ 200 100 20) 702 73-205

**Öffnungszeiten**

Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr  
Zusätzlich Die. 14.00 - 16.00 Uhr  
Zusätzlich Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen



**Stadt Kaltenkirchen**  
Der Bürgermeister



**Jugend, Bildung, Sport und Kultur**

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Frau Gerhardt

☎ 04191 939 -414

☎ 04191 939 -100

Zimmer: 218

Geschäftszeichen: 414.

(bitte stets angeben)

**Hausanschrift:**

Holstenstraße 14

24568 Kaltenkirchen

Email: [janine.gerhardt@kaltenkirchen.de](mailto:janine.gerhardt@kaltenkirchen.de)

Internet: [www.kaltenkirchen.de](http://www.kaltenkirchen.de)

Kaltenkirchen, 19.09.2013

Stadt Kaltenkirchen Postfach 1452 24562 Kaltenkirchen

Herrn  
Danny Blechschmidt  
Krückauring 85b  
24568 Kaltenkirchen

**Anfrage: Kita / Personal - Küche**  
**Ihr Schreiben vom 26.08.2013**

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,

die in Ihrem o.g. Schreiben aufgeführten Fragestellungen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

*Was würde es für jede einzelne Krippe und Kita unserer Stadt kosten, diese zusätzlichen Kosten für Küchenpersonal zu übernehmen?*

Laut den bestehenden Rahmenverträgen mit den Trägern der Einrichtungen sind die Personalkosten für den Betrieb der Küche und die Kosten der Lebensmittel mit dem Verpflegungsgeld durch die Personensorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder aufzubringen. Die Kosten fließen nicht in die Betriebskostenförderung durch Land, Kreis und Stadt ein. Die Umsetzung der Verpflegung ist eigenständig und in eigener Verantwortung durch den Träger zu regeln. Folglich liegen der Stadt derzeit keine Kostenansätze vor.

Zu 2.)

*In einigen Krippen bzw. Kitas sind die Eltern für die Frühstücksversorgung ihrer Kinder selbst verantwortlich und müssen somit das Frühstück mitbringen. Könnte die Stadt bei einer Übernahme der Kosten für das Küchenpersonal gewährleisten, dass dann alle Kinder in den Krippen und Kitas mit Frühstück versorgt werden? Wenn nicht, bitte konkretisieren und begründen Sie bitte, was dafür noch notwendig wäre.*

Auch hier gilt, dass nach den bestehenden Rahmenverträgen die Personalkosten für den Betrieb der Küche mit dem Verpflegungsgeld durch die Personensorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder aufzubringen sind. Die Umsetzung der Versorgung ist eigenständig und in eigener Verantwortung durch den Träger zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

(Hanno Krause)  
Bürgermeister

**Bankverbindungen der Stadtkasse:**

Sparkasse Südholstein (BLZ 230 510 30) 204 021  
Volksbank e.G. (BLZ 212 900 16) 54 002 600  
Vereinsbank (BLZ 200 300 00) 86-4106-05  
Kaltenkirchener Bank e.G. (BLZ 200 691 25) 11916

Commerzbank  
Deutsche Bank AG  
Postbank Hamburg

(BLZ 221 410 28) 3703535  
(BLZ 200 700 00) 2300002  
(BLZ 200 100 20) 702 73-205

**Öffnungszeiten**

Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr  
Zusätzlich Die. 14.00 - 16.00 Uhr  
Zusätzlich Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen



**Stadt Kaltenkirchen**  
Der Bürgermeister



**Jugend, Bildung, Sport und Kultur**

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Frau Gerhardt

☎ 04191 939 -414  
☎ 04191 939 -100  
Zimmer: 218  
Geschäftszeichen: 414.  
(bitte stets angeben)

Hausanschrift:

Holstenstraße 14  
24568 Kaltenkirchen

Email: [janine.gerhardt@kaltenkirchen.de](mailto:janine.gerhardt@kaltenkirchen.de)  
Internet: [www.kaltenkirchen.de](http://www.kaltenkirchen.de)

Kaltenkirchen, 19.09.2013

Stadt Kaltenkirchen Postfach 1452 24562 Kaltenkirchen

Herrn  
Danny Blechschmidt  
Krückauring 85b  
24568 Kaltenkirchen

**Anfrage: Kindertagesstätte Stellenschlüssel**  
Ihr Schreiben vom 26.08.2013

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,

die in Ihrem o.g. Schreiben aufgeführten Fragestellungen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

*Was würde eine Anhebung des Stellenschlüssels auf 2,1 ErzieherInnen auf 15 Kinder/Gruppe in allen Kindertagesstätten unserer Stadt kosten?*

Eine Anhebung des Stellenschlüssels von 1,9 ErzieherInnen auf 2,1 ErzieherInnen sowie ein Rückgang der Gruppenstärke von 22 Kindern auf 15 Kinder pro Gruppe bedeutet ein Anstieg der Gruppen um 14,5 Gruppen auf insgesamt 43 Gruppen. Die zusätzlichen Personalkosten belaufen sich auf ca. 1,4 Mio. Euro zuzüglich geschätzten Sachkosten in Höhe von 310.000,00 Euro. Investitionskosten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bezifferbar.

Zu 2.)

*Würde die Verwaltung einer solchen Stellenanhebung im Sinne der Kinder begrüßen? Wenn nicht bitte Erläutern.*

In erster Linie strebt die Verwaltung immer die bestmögliche Betreuung für die Kinder an. Jedoch unter der Voraussetzung, dass sich diese im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bewegt. Der Stellenschlüssel von 1,9 setzt sich aus dem vom Gesetzgeber vorgegebenen Stellenschlüssel von einer Fachkraft und einer halben Ergänzungskraft (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung - KiTaVO) sowie aus einer vom Kreis Segeberg festgelegten Verfügungszeit von 0,4 Kräften zusammen. Die Finanzierung des Landes und des Kreises beruht ausschließlich auf dem oben genannten Stellenschlüssel. Hinsichtlich dessen, sollte eine Veränderung vorerst auf höherer Ebene angestrebt werden.

Mit freundlichen Grüßen

(Hanno Krause)  
Bürgermeister

**Bankverbindungen der Stadtkasse:**

Sparkasse Südholstein (BLZ 230 510 30) 204 021  
Volksbank e.G. (BLZ 212 900 16) 54 002 600  
Vereinsbank (BLZ 200 300 00) 86-4106-05  
Kaltenkirchener Bank e.G. (BLZ 200 691 25) 11916

Commerzbank (BLZ 221 410 28) 3703535  
Deutsche Bank AG (BLZ 200 700 00) 2300002  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) 702 73-205

**Öffnungszeiten**

Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr  
Zusätzlich Di. 14.00 - 16.00 Uhr  
Zusätzlich Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen



**Stadt Kaltenkirchen**  
Der Bürgermeister



**Jugend, Bildung, Sport und Kultur**

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Frau Gerhardt

☎ 04191 939 -414

☎ 04191 939 -100

Zimmer: 218

Geschäftszeichen: 414.

(bitte stets angeben)

**Hausanschrift:**

Holstenstraße 14  
24568 Kaltenkirchen

Email: [janine.gerhardt@kaltenkirchen.de](mailto:janine.gerhardt@kaltenkirchen.de)  
Internet: [www.kaltenkirchen.de](http://www.kaltenkirchen.de)

Kaltenkirchen, 19.09.2013

Stadt Kaltenkirchen Postfach 1452 24562 Kaltenkirchen

Herrn  
Danny Blechschmidt  
Krückauring 85b  
24568 Kaltenkirchen

**Anfrage: Kita / Personal - Küche**  
**Ihr Schreiben vom 26.08.2013**

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,

die in Ihrem o.g. Schreiben aufgeführten Fragestellungen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

*Was würde es für jede einzelne Krippe und Kita unserer Stadt kosten, diese zusätzlichen Kosten für Küchenpersonal zu übernehmen?*

Laut den bestehenden Rahmenverträgen mit den Trägern der Einrichtungen sind die Personalkosten für den Betrieb der Küche und die Kosten der Lebensmittel mit dem Verpflegungsgeld durch die Personensorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder aufzubringen. Die Kosten fließen nicht in die Betriebskostenförderung durch Land, Kreis und Stadt ein. Die Umsetzung der Verpflegung ist eigenständig und in eigener Verantwortung durch den Träger zu regeln. Folglich liegen der Stadt derzeit keine Kostenansätze vor.

Zu 2.)

*In einigen Krippen bzw. Kitas sind die Eltern für die Frühstücksversorgung ihrer Kinder selbst verantwortlich und müssen somit das Frühstück mitbringen. Könnte die Stadt bei einer Übernahme der Kosten für das Küchenpersonal gewährleisten, dass dann alle Kinder in den Krippen und Kitas mit Frühstück versorgt werden? Wenn nicht, bitte konkretisieren und begründen Sie bitte, was dafür noch notwendig wäre.*

Auch hier gilt, dass nach den bestehenden Rahmenverträgen die Personalkosten für den Betrieb der Küche mit dem Verpflegungsgeld durch die Personensorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder aufzubringen sind. Die Umsetzung der Versorgung ist eigenständig und in eigener Verantwortung durch den Träger zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

(Hanno Krause)  
Bürgermeister

**Bankverbindungen der Stadtkasse:**

Sparkasse Südholstein (BLZ 230 510 30) 204 021  
Volksbank e.G. (BLZ 212 900 16) 54 002 600  
Vereinsbank (BLZ 200 300 00) 86-4106-05  
Kaltenkirchener Bank e.G. (BLZ 200 691 25) 11916

Commerzbank  
Deutsche Bank AG  
Postbank Hamburg

(BLZ 221 410 28) 3703535  
(BLZ 200 700 00) 2300002  
(BLZ 200 100 20) 702 73-205

**Öffnungszeiten**

Mo. - Fr., 9.00 - 12.30 Uhr  
Zusätzlich Die. 14.00 - 16.00 Uhr  
Zusätzlich Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen



**Stadt Kaltenkirchen**  
Der Bürgermeister



**Ihr Ansprechpartner:**

Herr Poschmann

Stadt Kaltenkirchen Postfach 1452 24562 Kaltenkirchen

Herrn Stadtvertreter  
Danny Blechschmidt  
Krückauring 85b  
24568 Kaltenkirchen

☎ 04191 939 110  
☎ 04191 939 150  
Zimmer: 112  
Geschäftszeichen: 100.022-10/6  
(bitte stets angeben)

**Hausanschrift:**

Holstenstraße 14  
24568 Kaltenkirchen

Email: [martin.poschmann@kaltenkirchen.de](mailto:martin.poschmann@kaltenkirchen.de)  
Internet: [www.kaltenkirchen.de](http://www.kaltenkirchen.de)

Kaltenkirchen, 26. September 2013

**Anfrage zur Paracelsus Klinik**  
**Ihr Schreiben vom 26. August 2013**

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,

zu Ihrer Anfrage vom 26. August 2013 nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1: Steht das ehemalige Krankenhaus ( Paracelsus Klinik ) zum Verkauf?

*Antwort: Das Gelände des ehemaligen Krankenhauses (Paracelsus Klinik Kaltenkirchen) steht derzeit zum Verkauf.*

Frage 2: Wer ist der derzeitige Eigentümer dieses Geländes?

*Antwort: Z.Z. befindet sich das Gelände noch im Eigentum der Paracelsus Kliniken Deutschland*

Frage 3: Gibt es irgendwelche rechtlichen Einschränkungen des Eigentumsrechtes (Info Grundbuch)?

*Antwort: Einschränkungen des Eigentumsrechtes sind der Verwaltung nicht bekannt.*

Frage 4: Welche Informationen über das Gelände kann man aus dem Bebauungsplan über dieses Gelände beziehen?

*Antwort: Das Grundstück befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindrehm Süd“ und ist als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Krankenhaus“ festgesetzt.*

Frage 5: Gibt es Anfragen des Eigentümers (oder Andere) den Bebauungsplan zu ändern?

*Antwort: Z.Z. gibt es einen Investor, der Interesse an einer Neubebauung des Grundstückes bekundet hat. Bei einer Umnutzung der Fläche ist die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Lindrehm Süd“ erforderlich.*

**Bankverbindungen der Stadtkasse:**

Sparkasse Südholstein (BLZ 230 510 30) 204 021  
Volksbank e.G. (BLZ 212 900 16) 54 002 600  
Vereinsbank (BLZ 200 300 00) 86-4106-05  
Kaltenkirchener Bank e.G. (BLZ 200 691 25) 11916

Commerzbank  
Deutsche Bank AG  
Postbank Hamburg

(BLZ 221 410 28) 3703535  
(BLZ 200 700 00) 2300002  
(BLZ 200 100 20) 702 73-205

**Öffnungszeiten**

Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr  
Zusätzlich Die. 14.00 - 16.00 Uhr  
Zusätzlich Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

Frage 6: Gibt es Anfragen des Eigentümers (oder Andere) den Flächennutzungsplan zu ändern?

*Antwort: In diesem Zusammenhang ist auch der Flächennutzungsplan zu ändern, da hier eine Ausweisung als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgelegt ist.*

Frage 7: Besteht für die Stadt Kaltenkirchen nach derzeitiger Lage ein Vorkaufsrecht, bei einem evtl. Verkauf des ehemaligen Krankenhauses?

*Antwort: Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 1 BauGB steht der Stadt ein Vorkaufsrecht beim Kauf von Grundstücken im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes zu, soweit es sich um Flächen handelt, für die nach dem Bebauungsplan eine Nutzung für öffentliche Zwecke festgesetzt ist. Dies ist in diesem Fall zutreffend, da es sich um eine gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzte Fläche für den Gemeinbedarf handelt.*

*Gemäß § 24 Abs. 3 BauGB darf das Vorkaufsrecht jedoch nur ausgeübt werden, wenn das Wohl der Allgemeinheit (da es sich hier um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, kann dessen Anwendung von den Gerichten ohne Einschränkungen sachlich überprüft werden) dies rechtfertigt. Dies ist nicht der Fall, wenn die Stadt das Grundstück lediglich aus privatwirtschaftlichem Gewinnstreben erwirbt. Aus der Zweckbindung des Vorkaufsrechts ergibt sich, dass die Stadt bei Ausübung des Vorkaufsrechts dies nicht lediglich zu „Vorratszwecken“ ohne Bezug zu einer städtebaulichen Maßnahme ausüben darf. Das Vorkaufsrecht ist gemäß § 26 BauGB nur dann ausgeschlossen, wenn das Grundstück entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes bebaut ist und genutzt wird und eine auf ihm errichtete Anlage keine Missstände oder Mängel aufweist.*

Frage 8: Wie hoch wäre der jetzige tatsächliche Kaufpreis, wenn unsere Stadt das ehemalige Krankenhaus erwerben möchte?

*Antwort: Die Verwaltung hatte bisher keine Legitimation der Politik, um über einen Kauf des Grundstückes zu verhandeln.*

Mit freundlichen Grüßen



(Hanno Krause)



**Stadt Kaltenkirchen**  
Der Bürgermeister



**Jugend, Bildung, Sport und Kultur**

Stadt Kaltenkirchen Postfach 1452 24562 Kaltenkirchen

Herrn  
Danny Blechschmidt  
Krückauring 85b  
24568 Kaltenkirchen

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Frau Gerhardt

☎ 04191 939 -414  
☎ 04191 939 -100  
Zimmer: 218  
Geschäftszeichen: 414.  
(bitte stets angeben)

**Hausanschrift:**

Holstenstraße 14  
24568 Kaltenkirchen

Email: janine.gerhardt@kaltenkirchen.de  
Internet: www.kaltenkirchen.de

Kaltenkirchen, 19.09.2013

**Anfrage: Kita / Personal - Küche**  
**Ihr Schreiben vom 26.08.2013**

Sehr geehrter Herr Blechschmidt,

die in Ihrem o.g. Schreiben aufgeführten Fragestellungen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.)

*Was würde es für jede einzelne Krippe und Kita unserer Stadt kosten, diese zusätzlichen Kosten für Küchenpersonal zu übernehmen?*

Laut den bestehenden Rahmenverträgen mit den Trägern der Einrichtungen sind die Personalkosten für den Betrieb der Küche und die Kosten der Lebensmittel mit dem Verpflegungsgeld durch die Personensorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder aufzubringen. Die Kosten fließen nicht in die Betriebskostenförderung durch Land, Kreis und Stadt ein. Die Umsetzung der Verpflegung ist eigenständig und in eigener Verantwortung durch den Träger zu regeln. Folglich liegen der Stadt derzeit keine Kostenansätze vor.

Zu 2.)

*In einigen Krippen bzw. Kitas sind die Eltern für die Frühstücksversorgung ihrer Kinder selbst verantwortlich und müssen somit das Frühstück mitbringen. Könnte die Stadt bei einer Übernahme der Kosten für das Küchenpersonal gewährleisten, dass dann alle Kinder in den Krippen und Kitas mit Frühstück versorgt werden? Wenn nicht, bitte konkretisieren und begründen Sie bitte, was dafür noch notwendig wäre.*

Auch hier gilt, dass nach den bestehenden Rahmenverträgen die Personalkosten für den Betrieb der Küche mit dem Verpflegungsgeld durch die Personensorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder aufzubringen sind. Die Umsetzung der Versorgung ist eigenständig und in eigener Verantwortung durch den Träger zu regeln.

Mit freundlichen Grüßen

(Hanno Krause)  
Bürgermeister

**Bankverbindungen der Stadtkasse:**

Sparkasse Südholstein (BLZ 230 510 30) 204 021  
Volksbank e.G. (BLZ 212 900 16) 54 002 600  
Vereinsbank (BLZ 200 300 00) 86-4106-05  
Kaltenkirchener Bank e.G. (BLZ 200 691 25) 11916

Commerzbank  
Deutsche Bank AG  
Postbank Hamburg

(BLZ 221 410 28) 3703535  
(BLZ 200 700 00) 2300002  
(BLZ 200 100 20) 702 73-205

**Öffnungszeiten**

Mo. - Fr. 9.00 - 12.30 Uhr  
Zusätzlich Die. 14.00 - 16.00 Uhr  
Zusätzlich Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen